

# ***Anlagenbeschreibung***

## **Förderanlagen (KG 460) AUSFÜHRUNGSPLANUNG**

Planungsstand 13.11.2025



**BAUVORHABEN:**

Herrichten der Liegenschaft  
Neustädtische Kirchstraße 04  
10117 Berlin

**BAUHERR:**

Bundesamt für Bauwesen und  
Raumordnung (BBR)  
Abteilung BB II / Referat 4  
Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

**AUFGESTELLT:**

12.09.2024  
ergänzt am 24.06.2025  
ergänzt am 12.09.2025  
ergänzt am 10.11.2025  
ergänzt am 13.11.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Zeichnungsverzeichnis.....	3
1.2	Planungsgrundlagen.....	3
1.3	Darstellung der Änderungen zu dem ES-Bau .....	3
<b>2</b>	<b>Personenaufzüge.....</b>	<b>4</b>
2.1	Technische Daten.....	4
2.2	Steuerung .....	5
2.3	Ausstattung .....	5
2.4	Anzeigen im Fahrkorb.....	6
2.5	Brandfallsteuerung .....	7
2.6	Parkhaltestelle .....	7
2.7	Elektrische Leistungsangaben.....	8
2.8	Einspeisung aus USV .....	8
<b>3</b>	<b>Lastenaufzug (Papieraufzug).....</b>	<b>8</b>
3.1	Technische Daten.....	9
3.2	Nutzerkreis.....	9
3.3	Einspeisung aus USV .....	10
3.4	Sonstiges .....	10
<b>4</b>	<b>Hebebühne im Foyer .....</b>	<b>10</b>
4.1	Technische Daten.....	11
4.2	Steuerung .....	11
4.3	Notevakuierung .....	11
4.4	Sonstiges .....	12
<b>5</b>	<b>Abweichungen zu Handbücher BTV 2014/2017/2021 .....</b>	<b>12</b>

## 1 Grundlagen

### 1.1 Zeichnungsverzeichnis

Folgende Pläne wurden als Prüfaxemplar an den Bauherrn versendet.

Zeichnungen Förderanlagen:

Nr.	Planbezeichnung	Format	Zeichnungsnummer
1	Grundriss UG Teil 1 Fördertechnische Anlagen	841 x 1189	D10117N04U1A460_GR001-2C-V
2	Detailplan bautechnische Angaben Aufzüge A1 und A2	841 x 1379	D10117N0400A461_DE001-2F-V
3	Detailplan bautechnische Angaben Hebebühne 01 EG.A02 im Foyer	594 x 841	D10117N04EGA461_DE002-2E-V
4	Detailplan bautechnische Angaben Hebebühne 02 U1.A03 (Papieraufzug)	841 x 970	D10117N0400A461_DE003-2F-V

### 1.2 Planungsgrundlagen

Die Ausführungsplanung basiert auf den Vorgaben des Nutzers und des Bauherrn in Form der EW-Bau, Handbücher BTV und Protokollen der zahlreichen Besprechungen. Die wichtigsten Anforderungen für die Planung der Fördertechnik sind in den folgenden Unterlagen zusammengefasst:

- Planfortschreibung ARC (Maßstab 1:50) vom 31.01.2024
- Genehmigte EW-Bau, aufgestellt am 09.11.2015
- Nutzereinverständniserklärung zu EW-Bau, Stand 20.01.2016
- Handbuch BTV vom 2014, Kapitel 9 „Aufzugsanlagen“
- Handbuch BTV vom 2017, Kapitel 9 „Aufzugsanlagen“
- Handbuch BTV vom 2021, Kapitel 9 „Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige (nur informativ)
- Brandschutzkonzept Index A vom 18.12.2023 (Prüfbericht Nr.03 vom 19.02.2024)
- Erläuterung zur Brandfallsteuermatrix vom 06.07.2023 (F 1/030/14.08-06)
- Änderungsvorschlag Nr. 09 vom 22.06.2017 „Plattformverkleinerung Hebebühne Foyer
- Planungsvorgaben aus der Normreihe DIN EN 81

### 1.3 Darstellung der Änderungen zu dem ES-Bau

- Die Fahrgeschwindigkeit der Personenaufzugsgruppe hat sich im Zusammenhang mit der Neufassung der BTV-Handbücher erhöht. In dem ES-Bau waren beide Aufzüge mit 1,6 m/s vorgesehen. Die Geschwindigkeiten wurden wie folgt angepasst:

- der Aufzug mit 6 Haltestellen wurde mit 2,0 m/s geplant
- der Aufzug mit 7 Haltestellen wurde mit 2,5 m/s geplant

## 2 Personenaufzüge

Für das Gebäude wurde eine Aufzugsgruppe bestehend aus 2 Personenaufzügen geplant. Entsprechend den Anforderungen der BTV-Handbücher aus den Jahren 2014 und 2017 wurde die in dem ES-Bau noch berücksichtigte Fahrgeschwindigkeit von 1,6 m/s für den Aufzug 1 auf 2,5 m/s und für den Aufzug 2 auf 2,0 m/s erhöht. In den aktualisierten Fassungen der BTV-Handbücher ist festgehalten, dass Aufzüge ab einer Förderhöhe von 20 m eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens 2,0 m/s (Aufzug 2) und bei einer Förderhöhe von 25 m eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens 2,5 m/s (Aufzug 1) erreichen müssen.

Die Personenaufzüge verfügen über einen Maschinenraum benachbart zum Aufzugsschacht. Der bereits ausgeführte Maschinenraum ist für beide Aufzüge im Kellergeschoss seitlich neben dem Aufzugsschacht angeordnet und offen mit dem Schacht verbunden.

Die Personenaufzüge sind nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU geplant. Die Ausführung soll nach DIN EN 81-20 oder bei Abweichung mit Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung der Forderungen der Aufzugsrichtlinie mit CE-Konformitätserklärung entsprechen.

Aufgrund der bereits erfolgten Herstellung der Aufzugsschächte und daraus resultierender Bedarf an der Technikanpassung sind Ersatzmaßnahmen für die Überfahrt und Unterfahrt erforderlich. Hierzu zählen beispielsweise Kontrollverzögerungsschaltungen. Diese Maßnahmen müssen im Rahmen der Werk- und Montageplanung mit dem Aufzugshersteller abgestimmt und umgesetzt werden. Der Hinweis auf diese Ersatzmaßnahmen ist ebenfalls in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Die Aufzüge sind für Personen mit Behinderungen nach DIN EN 81-70 zugänglich und barrierefrei gemäß DIN 18040. Sie verfügen über einen Schutz gegen mutwillige Zerstörung nach DIN EN 81-71, Kategorie 1, in Anlehnung an EN 81-20/50.

### 2.1 Technische Daten

Aufzugsanlage als Gruppe mit 2 Aufzügen

Spezifikation der Aufzüge:

Tragfähigkeit	1.050 kg / 13 Personen	
Nenngeschwindigkeit	A1 2,5 m/s	A2 2,0 m/s
Förderhöhe Aufzug 1 / Aufzug 2	A1 26,10 m	A2 21,60 m
Haltestellen Aufzug 1 / Aufzug 2	A1 7 HS	A2 6 HS
Ladestellen Aufzug 1	5 x links öffnend, 2 x rechts öffnend	
Ladestellen Aufzug 2	5 x rechts öffnend, 1 x links öffnend	
Durchladung	ja	
Schachtabmessungen:	Lichte Breite	4,36 m
	Lichte Tiefe	2,50 m
Schachtkopf	A1 3,64 m	A2 3,97 m
Schachtgrube	1,60 m	
Schachthöhe	A1 31,34 m	A2 27,17 m

Fahrkorbabmessungen	Breite 1,10 m Tiefe 2,10 m Höhe 2,30 m
Türabmessungen	Lichte Breite 0,90 m Lichte Höhe 2,10 m
Türart	zweiblättrige Teleskop-Schiebetür seitlich öffnend
Antrieb	frequenz geregelter getriebeloser Drehstromantrieb

## 2.2 Steuerung

- Die Steuerung ist im Maschinenraum im UG, seitlich neben dem Fahrschacht angeordnet
- Für die Steuerungstechnik sind nur die Fabrikate „Kollmorgen“ und „New Lift“ zugelassen
- Eine Sprachansage ist für die Aufzüge gemäß DIN EN 81-70 geplant
- Die Aufzüge sind gemäß den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes nicht als Feuerwehraufzüge auszuführen
- Darüber hinaus werden die Aufzüge mit einer dynamischen Brandfallsteuerung nach DIN EN 81-73 ausgestattet, welche durch die Brandmeldeanlage angesteuert wird. Hierbei soll grundsätzlich das Erdgeschoss als Evakuierungsebene angefahren werden
- Das Signal vom Aufzugsnotruf wird über die EMA (Einbruchmeldeanlage) an eine ständig besetzte Stelle (Pfortnerloge oder externe Leitstelle der BTV) weitergeleitet. Die Notrufanzeige erfolgt innerhalb von 5 Sekunden nach dem Betätigen des Notruftasters mit Glockensymbol in Gelb durch Aufleuchten, Erzeugung eines lauten Pieptons und Sprachansage zur Information über die hergestellte Verbindung.
- Die Sprachverbindung erfolgt über die eingebauten Gegensprechanlagen in beiden Kabinen. Eine automatische Rufannahme bei eingehendem Ruf ist zwingend vorzusehen

## 2.3 Ausstattung

Die Innenausstattung der Aufzüge erfolgt aus Edelstahl, mit flächig durchgehenden Spiegeln ohne Spiegelrahmen. Die nachfolgenden gestalterischen Festlegungen sind im Laufe der Ausführungsplanung mit den Architekten abgestimmt:

- Die technische Ausstattung erfolgte nach DIN 81-70 und nach detaillierten Vorgaben des Architekten
- Bedientableau auf der Seite des Handlaufs, geneigt, in horizontaler Ausführung
- Gegensprechanlage Fabrikat Behnke in beiden Kabinen einzusetzen
- Spiegel an einer Fahrkorbwand beginnend ab OK Handlauf über die gesamte Fahrkorbtiefe bis zum Fahrkorbdach, Spiegelglas splitterfrei (VSG) und klar mit kratzfester Schutzfolie. Design "getönt", Spiegelglas umlaufend gefasst, Kanten poliert, aufgesetzt auf Seitenwand ohne sichtbaren Halterahmen

- Sockelleisten beidseitig als Wandabschluss zum Fahrkorbboden aus gebürstetem Edelstahl-Blech mind. 1,5 mm dick, Höhe 100 mm, mit Hartholz hinterlegt
- Handlauf 1-seitig (Seitenwand mit Bedientableau), aus gebürstetem Edelstahl mit unsichtbarer Befestigung, stumpf gegen die Lisenen bzw. Fahrkorbwände stoßend
- Fahrkorbdecke als abgehangene einteilige Kabinendecke als vollflächige Lichtdecke mit umlaufenden Rahmen. Material Rahmen wie Kabinenwände. Umlaufender Spalt zwischen Kabinenwand und Rahmen 10 mm
- Auf dem Fahrkorbboden ist eine 40 mm tiefe Wanne zur Aufnahme der Bodensteine herzustellen
- Lichtdeckenmaterial aus VSG-Milchglas oder vergleichbaren Materialien. Lichtdeckenscheibe flächenbündig zum umlaufenden Rahmen. Indirekte, homogene und blendfreie Beleuchtung ohne erkennbare Lichtquellen
- Leuchtmittel auf LED-Basis, Leuchtmittel-Wechsel vom Kabineninneren, entsprechend der benötigten Kabinenausleuchtung mind. 100 Lux gemessen in einer Höhe von 1 Meter über dem Kabinenboden. Mindesthaltbarkeit LED- Leuchtmittel 100.000 h, Lichtfarbe nach Bemusterung
- Elektronische Vorsteuergeräte zur Lichtabschaltung, während der Nichtnutzung der Aufzugsanlage sind zu berücksichtigen und einzubauen
- Belüftung verdeckt hinter/unter Sockelleisten und über umlaufende Spalte in Decke. Zusätzlich elektromechanischer Walzen-Lüfter in der Fahrkorbdecke für 10-fachen Luftwechsel, Druckschallpegel max. 35 dB(A), automatisch bei Fahrbetrieb mit einstellbarer Nachlaufzeit und schaltbar vom Fahrkorbbildschirm
- Die Türen zu den Aufzügen werden mit der Kennzeichnung „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ ausgestattet. Vor dem Aufzug muss der Geschosnummer der einzelnen Geschosse angebracht werden
- Die Türen der Aufzüge können zur Kontrolle und Personenbefreiung mit dem Notentriegelungs-Dreikant nach DIN EN 81-20 geöffnet werden

## **2.4 Anzeigen im Fahrkorb**

- Bei einseitig öffnenden Türen muss sich das Bedientableau beim Betreten des Fahrkorbs auf der Schließseite befinden
- Bedientableau als geneigtes, horizontales Aufbautableau, gemäß DIN 18040 in der Höhe 85-110 cm vom OK Boden
- Innenwände nicht reflektierend, matte Oberflächen
- Fußboden in Farbe der Wände kontrastierend, Rutschfestigkeitsklasse R9. Fußbodenbelag analog dem Bodenbelag im Haupttreppenhaus
- optischer und fühlbarer Kontrast der Befehlsgeber zum Tableau
- Sicht- und hörbares Signal beim Betätigen von Befehlsgebern
- Etagentaster im Kabinentableau mit erhabenen Ziffern, keine Buchstaben, taktil erfassbar, mit Braille-Schrift

- Notruftaster mit Glockensymbol in Gelb
- Befehlsgeber zum Öffnen der Tür mit Symbol
- Befehlsgeber zum Schließen der Tür mit Symbol
- Befehlsgeber für die Haupthaltestelle 5 mm höher als andere Haltestellen, Taster vorzugsweise mit grünem Rand. Die Haupthaltestelle für die beide Aufzüge ist EG.
- Hörbares Signal vor Beginn des Türöffnens
- Ansage der Fahrtrichtung und der Etage
- Beim Anhalten des Fahrkorbes muss dessen Position in Sprache angesagt werden
- Etagenanzeige in der Kabine 30 cm hoch, 1600 mm über dem Kabinenboden, gut lesbar, kontrastreich
- Fahrkorbbeleuchtung min. 100 Lux, Vermeidung von Punktstrahlern
- Notrufeinrichtung nach EN 81-28:2022-08: Sicht- und hörbare Anzeigen; beleuchtete Piktogramme für Abgabe und Annahme des Notrufs/Alarm; Kommunikationshilfe für Personen mit eingeschränktem Hörvermögen
- Für den Aufzugsschacht ist im Technikgeschoss eine Dachentlüftungsöffnung mit den Abmessungen von 0,8x0,8 m vorgesehen. Dies entspricht einer lichten Querschnittsfläche von 0,64 m<sup>2</sup>

#### Zugangsberechtigung 7. Haltestelle (Aufzug A1)

Aufzug A1 erhält einen zusätzlichen Schlüsselschalter, welcher den Etagenwahltaster für das Anfahren der 7. Haltestelle freigibt.

## **2.5 Brandfallsteuerung**

Die dynamische Brandfallsteuerung wird bei einer Branddetektion oder einer manuellen Auslösung über die Brandmeldeanlage aktiviert. Die Aufzüge fahren hierbei in die Erdgeschosshaltestelle. Hat in diesem Geschoss die Brandmeldeeinrichtung angesprochen, wird in dem nächsten rauchfreien oberirdischen Geschoss angehalten und der Aufzug mit offenen Türen stillgelegt.

Zur Entrauchung und Belüftung ist über dem Aufzugsschacht eine Entrauchungsklappe mit elektrischem Antrieb sowie einem EnEV-Kit eingeplant. Die Öffnung der Entrauchungsklappe erfolgt bei Auslösung der Rauchansaugmelder im Falle von Rauchentwicklung oder bei grenzwertüberschreitendem Temperatur- oder CO<sub>2</sub>-Anstieg.

## **2.6 Parkhaltestelle**

Wird jeder der beiden Aufzüge länger als 15 min nicht genutzt, fährt der Aufzug in seine Parkstelle. Die Türen werden für eine einstellbare Zeit geöffnet, danach erfolgt eine automatische Abschaltung der Fahrkorbbeleuchtung.

Die Festlegung einer Parkhaltestelle je Aufzug muss durch den Nutzer noch festgelegt werden. Die Parkzeiten und Parkhaltestellen je Aufzug sind flexibel einstellbar.

## 2.7 Elektrische Leistungsangaben

### Aufzugsanlage 1:

Förderhöhe	26,10 m
Nenngeschwindigkeit	2,5 m/s
Maschinentyp:	Gearless (getriebelos)
Regelungsart:	frequenzgeregelt
Aufhängung	2:1
Elektrische Leistung	max. 8,0 kW
Netzanschluss	400V/50 Hz TN-S-Netz

### Aufzugsanlage 2:

Förderhöhe	21,75 m
Nenngeschwindigkeit	2,0 m/s
Maschinentyp:	Gearless (getriebelos)
Regelungsart:	frequenzgeregelt
Aufhängung	2:1
Elektrische Leistung	max. 8,0 KW
Netzanschluss	400V/50 Hz TN-S-Netz

## 2.8 Einspeisung aus USV

Aufgrund der USV-gestützten Einspeisung der Aufzüge darf die Rekuperationsfunktion zur Rückeinspeisung des Bremsstroms nicht aktiviert werden. Es ist sicherzustellen, dass kein Stromfluss in Richtung der USV entstehen kann.

## 3 Lastenaufzug (Papieraufzug)

Für den Einlagerungstransport von Büromaterialien ist ein Lastenaufzug für 3 Haltestellen im Unter- und im Erdgeschoss vorgesehen. Über eine Hubhöhe von 3,83 m verbindet der Lastenaufzug das Niveau zwischen +31,61 m ü. NN, +34,07 m ü. NN und +35,44 m ü. NN. Der Aufzug bedient 3 gegenüberliegende Haltestellen (Durchladung). Der Lastenaufzug nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist ausschließlich für die Beförderung von Lasten konzipiert. Der Personentransport ist damit nicht gestattet.

Der Aufzugsschacht war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlagenbeschreibung bereits fertiggestellt. Die aktuelle Ausführung sieht jedoch eine Trennung des Aufzugsschachts vom Vorraum EG.12 lediglich durch ein Geländer vor.

Aus Gründen der Unfallverhütung, insbesondere zur Begrenzung des Zugangs zu den sich bewegenden Teilen im Aufzugsschacht, ist die Errichtung eines 30 cm dicken Mauerwerks vorgesehen. Dieses Mauerwerk wird zwischen den bestehenden Raumwänden hergestellt und teilt den Vorraum in zwei Bereiche. Neben der räumlichen Trennung des Aufzugsschachts dient das Mauerwerk zusätzlich als Tragwerk für die Aufzugstür auf der Ausgangsseite.

Um den Zugang zum Medienschacht neben der Aufzugsöffnung zu gewährleisten, wird in das Mauerwerk eine Revisionsklappe mit den Maßen B x H = 800 x 2.120 mm integriert. Diese Revisionsklappe ist mit einem Magnetkontakt auszustatten. Die Aufzugssteuerung muss dahingehend programmiert werden, dass der Lastenaufzug bei geöffneter Revisionsklappe stillsteht (Bewegungssperre). Zusätzlich muss der hinter dem geplanten Mauerwerk liegende Bereich – der Gang entlang des Aufzugsschachts zum Medien-Steigschacht durch ein zusätzliches Geländer getrennt werden. Alle diese Maßnahmen sind zwingend zur Unfallverhütung auszuführen und Bestandteil der Sicherheitsvorgaben.

### 3.1 Technische Daten

Förderhöhe:	3,83 m
Antriebskonzept:	Hydraulisch, mit aufgebauter Kabine in Blechpanel-Bauweise, ohne Kabinen-Abschlussüren, mit Dach, ohne Personenbeförderung
Kabinenbreite:	1.450 mm
Kabinenlänge:	2.030 mm
Kabinenhöhe:	2.100 mm
Tragfähigkeit:	2.000 kg
Türbreite	1.350 mm
Lichte Türbreite	1.200 mm
Türhöhe	2.120 mm
Lichte Türhöhe	2.000 mm
Transportgut:	Büromaterialien auf einer Europalette und Abfall in Standard-Müllcontainer 1100 l
Durchladung:	ja
Hubgeschwindigkeit:	~0,15 m/s
Leistungsaufnahme:	max. 13,0 kW
Betriebsspannung:	400 V
Steuerspannung:	24 V
Schutzart:	IP 54
Steuerung und Bedienung:	Aufstellung der Schaltschrank / Hydraulikschrank im Raum U1.10 Lager 07, mit einer Ölauffangwanne unter dem Hydraulikschrank. Externe Aufzugssteuerung über Schlüsselschalter (3-Positionen, mit Hol- und Sendefunktion) im konventionellen Tableau

### 3.2 Nutzerkreis

Die Nutzung der Lastenaufzugsanlage erfolgt ausschließlich durch einen eingeschränkten und speziell ausgewiesenen Nutzerkreis der BTV. Externen Personen ist der Zutritt über den Vorraum EG.12 hinaus nicht gestattet.

Nutzungsbeschreibung: Die Müllcontainer werden durch das BTV-Personal in den Güteraufzug verbracht und mittels Schlüsselschalter außerhalb des Lastenaufzugs ins EG geschickt. Das Personal wechselt über das Treppenhaus EG.T04 in den Raum EG.12, öffnet den Aufzug und holt die Container

heraus. Die weitere Beförderung der Container oder Palette aus dem Gebäude erfolgt durch externe Dienstleister.

### **3.3 Einspeisung aus USV**

Aufgrund der USV-gestützten Einspeisung des Aufzugs darf die Rekuperationsfunktion zur Rückeinspeisung des Bremsstroms nicht aktiviert werden. Es ist sicherzustellen, dass kein Stromfluss in Richtung der USV entstehen kann.

### **3.4 Sonstiges**

Die Steuerung der Lastenaufzugsanlage wird vom Hersteller als geschlossenes System geliefert und montiert. Die Integration von Steuerungsfabrikaten "Kollmorgen" oder "NewLift" ist nicht möglich und wurde daher in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Einschnürung des Durchgangs zwischen Kabine und den Zugangstüren auf der Gebäudeinnenseite wird durch Leitbleche verkleidet.

Unter dem Hydraulikschrank im Raum U1.10 Lager 07 ist eine Ölauffangwanne herzustellen. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zum Schrank für Wartungszwecke jederzeit gewährleistet bleibt.

Aufgrund der fehlenden Rauchdichtheit der Schachttüren bei den meisten Aufzugsherstellern sind seitens des Gewerks KG 300 (Baukonstruktionen) Rauchschutzvorhänge vorzusehen und zu installieren.

Eine separate Schachtrauchung wird nicht eingeplant. Dies begründet sich durch die fehlende Personenbeförderung und das Vorhandensein einer direkten Zugangstür vom Vorraum EG.12 in der Außenwand.

Störmeldungen sind über die BMA zu übermitteln.

## **4 Hebebühne im Foyer**

Für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit (Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte) und der allgemeinen Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit ist ein vertikaler Plattformaufzug in der Form der Hebebühne gemäß DIN EN 81-41 im Inneren des Gebäudes geplant, welcher die Mitfahrt einer Begleitperson erlaubt.

Die Hebebühne befindet sich im Foyer. Sie verbindet die beiden Ebenen +34,14 m ü. NHN und +35,44 m ü. NHN vertikal miteinander. Der Höhenunterschied beträgt 1,30 m.

Die Hebebühne verfügt über zwei gegenüberliegende Zugänge (Durchladung). Der Zugang zur Bühne auf der Foyerseite erfolgt über eine Rampe, die während des Anhebens (Hochfahrt) als Abrollsicung fungiert. Die höhere Ebene wird mit einer automatischen Tür ausgestattet. Zum Klemmschutz unter der Plattform wird bereits werksseitig eine entsprechende Sicherheitseinrichtung (Detektion) vom Hersteller vorgesehen.

Für die Energieeinspeisung ist eine Standard-Steckdose (230 V) vorgesehen. Die Hebebühne verfügt über eigene Batterie, die bis zu 30 Fahrten nach einem Stromausfall ermöglicht.

Aufgrund der Verwendung eines elektromechanischen Antriebs sind weder ein Hydraulikschrank noch ein separater Abstellplatz dafür oder ein Maschinenraum erforderlich.

#### 4.1 Technische Daten

Model:	LIFTUP Easylift 1100R V3 PLUS
Farbe:	RAL7038 Achatgrau, pulverbeschichtet
Förderhöhe:	1,30 m
Nenngeschwindigkeit:	ca. 40 mm/s
Tragfähigkeit:	400 kg / 2 Personen
Geräuschpegel	<70 dB
Leistung:	100 W / 240 V/ 50 Hz (1.1 A)
Ein/Ausschalter:	automatisch
Stromverbrauch:	Stand-by < 6 W Betrieb max. 90 W
Stromversorgung:	16 A / 230 V
Sicherung FI/LS:	16 A
Außenmaß:	B 1.260 mm L 1.820 mm
Innenmaß:	B 1.100 mm L 1.400 mm

#### 4.2 Steuerung

Die Auf- und Abfahrt erfolgt durch die Taster „Auf“ und „Ab“ auf dem Bedientableau der Hebebühne. Auf den beiden Haltestellen werden zwei Ruftaster mit RF-Wireless vorgesehen.

Auf dem Bedientableau wird ein Alarmknopf (Sonderausstattung) vorgesehen. Um den Alarm auszulösen, muss der Alarmknopf für ca. 5 Sekunden gedrückt gehalten werden.

Der Alarmknopf ist mit einem Signalgeber bei der Hebebühne verbunden, der einen lauten Piepton erzeugt. Dieser Ton macht darauf aufmerksam, dass es Hilfe benötigt wird. Zusätzlich ist der Alarmknopf mit einem Sprechsystem verbunden. Dieses System ermöglicht es dem Nutzer, externe Hilfe zu kontaktieren – entweder den Pförtner oder, falls die Pforte nicht besetzt ist, die ständig besetzte Stelle der Bundestagspolizei im Reichstagsgebäude.

#### 4.3 Notevakuierung

Es sind keine Maßnahmen für die Notevakuierung notwendig. Die untere Ebene der Hebebühne ist identisch mit der Ebene des öffentlichen Verkehrs (Bürgersteig). Die Person mit eingeschränkter Beweglichkeit kann ohne Mithilfe anderer Personen von der unteren Ebene der Hebebühne das Gebäude verlassen.

#### 4.4 Sonstiges

Störmeldungen sind über die BMA zu übermitteln.

Die Steuerung der Hebebühne wird vom Hersteller als geschlossenes System geliefert und montiert. Die Integration von Steuerungsfabrikaten "Kollmorgen" oder "NewLift", ist nicht möglich und wurde in der Planung nicht berücksichtigt.

### 5 Abweichungen zu Handbücher BTV 2014/2017/2021

Es bestehen folgende Abweichungen zu den Vorgaben aus den BTV-Handbüchern in den Fassungen von 2014, 2017 und 2021:

- **Separater Maschinenraum im Dachbereich:** Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlagenbeschreibung war der Maschinenraum im Untergeschoss bereits ausgeführt worden
- **Gegensprechstellen (Sprechstellen für Wartung nach dem BTV-Handbuch 2014):** Die Gegensprechstellen sind ausschließlich innerhalb der Kabinen der beiden Personenaufzüge eingeplant. Sprechstellen über und unter der Kabine (z. B. auf dem Kabinendach oder in der Schachtrube) sind nicht vorgesehen
- **Steuerungsfabrikate "Kollmorgen" oder "NEW LIFT":** Diese Vorgabe kann nur bei den Personenaufzügen erfüllt werden. Beim Papieraufzug und der Hebebühne für Rollstuhlfahrer werden herstellereigene Steuerungssysteme eingesetzt.

Erstellt am 12.09.2024

Aktualisiert und aufgestellt am 13.11.2025